

WOHIN BRINGT IHR UNS? 1940/1941

**Anlässlich der Einweihung
der Gedenkstele
für die „Euthanasie“-Opfer
des Nationalsozialismus
im Landkreis Groß-Gerau**

**Die Würde des Menschen
ist unantastbar.
Sie zu achten und zu
schützen ist
Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.**

Artikel 1, Grundgesetz

Vorbemerkung

Von 1939 bis 1945 wurden im Deutschen Reich und in den von Deutschland besetzten Gebieten mehr als 200.000 Menschen aufgrund psychischer Krankheiten und geistiger oder körperlicher Behinderungen ermordet. Aus dem Kreis Groß-Gerau wurden im Rahmen des von den Nationalsozialisten euphemistisch als „Euthanasie“ (Gnadentod, schöner Tod) bezeichneten Vernichtungsprogramms mindestens achtzig Bürgerinnen und Bürger getötet.

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau hat den Beschluss gefasst, den „Euthanasie“-Opfern aus dem Kreis durch die Errichtung eines Mahnmals zu gedenken.

Die Gedenkstele im Foyer des Landratsamtes des Kreises Groß-Gerau wurde von dem Künstler Horst Hoheisel entworfen und realisiert. Sie erinnert an die in den Jahren 1941 bis 1945 in Hadamar ermordeten Menschen aus dem Kreisgebiet. In der Gedenkstele liegt ein Buch mit den Namen und Geburtsdaten der Opfer, deren Geburtsort oder letzter Wohnort beziehungsweise letzter Aufenthaltsort innerhalb des Kreisgebiets lag. Darunter sind auch Menschen aus Polen und Russland, die als Zwangsarbeiter nach Hadamar transportiert und dort umgebracht wurden.

Der Kreis Groß-Gerau will damit einen Beitrag leisten, die durch die NS-„Euthanasie“ ermordeten Menschen der Anonymität zu entreißen.

**Den Toten
ihre Namen und
damit ihre Identität und
Würde zurückzugeben,
ist Mahnung und
Verpflichtung zugleich.**

„Euthanasie“ im Nationalsozialismus

Der Begriff Euthanasie leitet sich vom griechischen Wort euthanasia (eu = gut, wohl, schön sowie thánatos = Tod) ab. Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr der Begriff ganz unterschiedliche Auslegungen und Deutungen. In die Zeit der Weimarer Republik fällt die Veröffentlichung einer Schrift über „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in welcher die Vernichtung von „geistig Toten“ und „Ballastexistenzen“ gefordert wurde. „Rassenhygienische“ Vorstellungen und das Ziel einer „Höherzüchtung der arischen Rasse“ waren hier bereits angelegt.

Seit der Zeit des Nationalsozialismus steht der Begriff „Euthanasie“ als Synonym für die systematische Ermordung von psychisch kranken und behinderten Menschen. Über 70.000 Psychiatriepatienten wurden allein im Rahmen der „Aktion T 4“ in den Jahren 1940/41 in den sechs Tötungsanstalten in Grafeneck in Württemberg, Brandenburg an der Havel, Bernburg an der Saale, Hartheim bei Linz, Sonnenstein bei Pirna und Hadamar bei Limburg mit Kohlenmonoxidgas ermordet.

Als Auftakt zum staatlichen Massenmord gelten heute die Zwangssterilisierungen auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und die so genannte Kinder-„Euthanasie“. Bereits 1939 wurden Säuglinge und Kinder mit Behinderungen medikamentös oder durch gezielte Unterernährung getötet.

Ein auf den 1. September 1939 rückdatierter Führererlass Hitlers markiert schließlich den Beginn des „Verwaltungsmassenmords“ (Hannah Arendt).

Es werden zwei Phasen der Morde an Patienten der Heil- und Pflegeanstalten unterschieden. Die Bezeichnung „Aktion T 4“ steht für die zentral gesteuerten Krankenmorde in den Jahren 1940/41. Das Kürzel



BERLIN, den 1. Sept. 1939.

Reichsleiter B o u h l e r u n d
Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmter Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichen Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

*Von Buehler mir
übergeben am 27.8.40
Dr. Gierke*

Der „Führererlass“, im Oktober 1939 erteilt, rückdatiert auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns.

„T 4“ leitet sich von der Adresse der Organisations- und Verwaltungszentrale in Berlin in der Tiergartenstraße 4 ab. Die Bezeichnung „Aktion T 4“ wurde erstmals in den Ärzteprozessen nach 1945 benutzt und ist seither in der wissenschaftlichen Forschung geläufig.

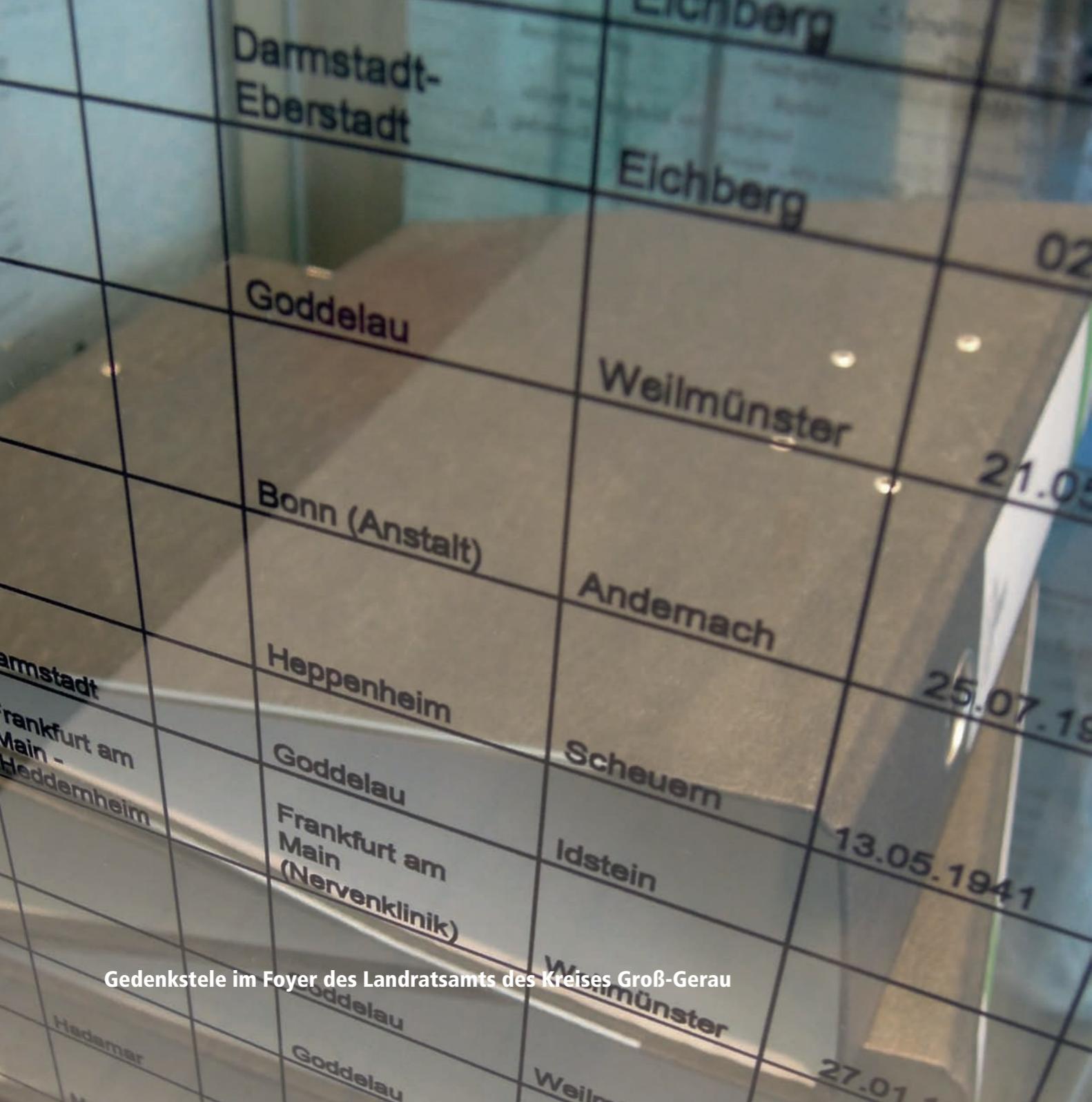
Trotz größtmöglicher Geheimhaltungsmaßnahmen kam es während der ersten Tötungsphase zu Protesten in der Bevölkerung. Evangelische und katholische Kirchenvertreter wandten sich öffentlich gegen die Morde. Die bürokratisch durchgeplante und systematisch durchgeführte „Aktion T 4“ wurde schließlich auf Befehl des „Führers“ im August 1941 eingestellt.

In der zweiten Phase der „Euthanasie“-Morde von 1941 bis zum Ende des NS-Regimes 1945 wurden Anstaltspatienten im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten nicht mehr zentral nach rassisch-eugenischen Kriterien ausgesondert und ermordet, vielmehr entschied das Kriterium der Arbeitsfähigkeit über Leben und Tod. Die Patientenmorde wurden dezentral organisiert. In den Anstalten wurde nun direkt vor Ort von den Ärzten darüber entschieden, ob Patienten in die Gasmordanstalten gebracht oder ob sie mit Überdosierungen von Medikamenten oder gezielter Mangelernährung getötet wurden.

Zu den „Euthanasie“-Morden im Nationalsozialismus zählen heute auch die „Aktion Brandt“, benannt nach dem Leiter der Aktion, und die „Aktion 14f13“, benannt nach dem Aktenzeichen.

Während der **„Aktion Brandt“** wurden ab dem Sommer 1943 nicht arbeitsfähige Anstaltspatienten getötet, um in den Heil- und Pflegeanstalten kriegsbedingt Lazarette und Ausweichkrankenhäuser einzurichten. Dies geschah in der „Eigenverantwortung“ der einzelnen Anstalten. Die Zahl der getöteten Patienten wird auf mindestens 30.000 geschätzt.

Während der **„Aktion 14f13“** wurden in drei ehemaligen „T 4“-Tötungsanstalten (Bernburg, Sonnenstein und Hartheim) ab April 1941 etwa 20.000 nicht mehr arbeitsfähige oder kranke KZ-Häftlinge umgebracht.



Gedenkstele im Foyer des Landratsamts des Kreises Groß-Gerau

Die historische Forschung geht heute davon aus, dass die „T 4“ Organisationszentrale in Berlin weiterhin verdeckt agierte und sowohl personelle als auch administrative Unterstützung für die Mordaktionen nach 1941 leistete. Die „Euthanasie“-Morde werden als eine Vorbereitung des Holocaust angesehen.

Das Philipppshospital in Riedstadt und die nationalsozialistischen Krankenmorde

Das Philipppshospital in Riedstadt wurde 1535 als „Landeshospital Hofheim“ von Landgraf Philipp von Hessen, der Großmütige genannt, gegründet. 1904 wurde es in Philipppshospital umbenannt und trägt heute den Namen Vitos Philipppshospital Riedstadt. Die Einrichtung für Kinder und Jugendliche heißt Vitos Klinik Hofheim.

Zwischen Februar und April 1941 wurden von insgesamt 1.100 Patienten des Philipppshospitals annähernd 600 in Hadamar ermordet. Sie kamen über so genannte Zwischenanstalten, wie die Heil- und Pflegeanstalten Weilmünster, Eichberg, Kalmenhof oder Scheuern, in denen die Patienten kurzzeitig untergebracht wurden, um den Weg in die Tötungsanstalt zu verschleiern, nach Hadamar. Ende 1940 baute die Berliner „T 4“ Zentrale die Landesheilanstalt Hadamar zur Tötungsanstalt aus. Eine Gaskammer, ein Sezierraum, zwei Verbrennungsöfen und eine Busgarage wurden errichtet. Zur Tarnung wurden eine „Trostbriefabteilung“, aus der den Angehörigen „Trostbriefe“ mit falschen Angaben zur Todesursache und zum Sterbedatum zugeschickt wurden, ein Standesamt zur Beurkundung der angeblich krankheitsbedingten Sterbefälle und ein Urnenversand geschaffen. Bis zum Ende des Krieges wurden hier rund 15.000 Menschen ermordet.

Ofdr. Nr. _____

Name der Anstalt: _____

in: _____

Nach- und Zuname des Patienten: _____ geboren: _____

Geburtsdatum: _____ Ort: _____ Kreis: _____

Letzter Wohnort: _____ Kreis: _____

lebhaft, verh., verw., gesch.: _____ Konf.: _____ Rasse: *)

früherer Beruf: _____ Staatsang.: _____ Kriegsteilnehmer: ^{JA}/_{NEIN}

Kriegsbesch. (auch wenn nicht mit Geisteskrankh. in Zusammenhang stehend) ^{JA}/_{NEIN}

Wodurch ist Kriegsbesch. erwiesen und worin besteht sie? _____

Anschrift d. nächsten Angeh.: _____

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): _____

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): _____

Kostenträger: _____ Seit wann in dortiger Anstalt: _____

Woher und wann eingeliefert: _____ Seit wann krank: _____

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: _____

Stilling ^{JA}/_{NEIN} Geisteskrankte Mithverwandte: _____

Diagnose: _____

Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Zustandebild); in jedem Falle ausreichende Angaben über Geisteszustand! _____

sehr unruhig? ^{JA}/_{NEIN} bettlägerig? ^{JA}/_{NEIN}

Körperl. unheilb. Leiden: ^{JA}/_{NEIN} (welches?) _____

Bei Schizophrenie: Frischfall _____ Endzustand _____ gut remittierend _____

Bei Schwachsinn: debil _____ imbrzill _____ Idiot _____

Bei Epilepsie: psych. verändert _____ durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle _____

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw., wann?) _____ Dauererfolg: ^{JA}/_{NEIN}

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. _____ durch: _____

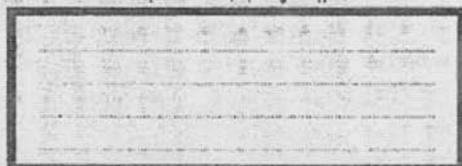
Delikt: _____ Frühere Straftaten: _____

Art der Beschäftigung (mit einzelne gehende Bezeichnung der Arbeit): _____

Charakter Beschäftigung; selbständiger Arbeiter ^{JA}/_{NEIN}

Wert der Arbeitsleistung (nach Möglichkeit verglichen mit Durchschnittsleistung Gesunder): _____

Dieser Mann ist frei zu lassen. _____



Ort, Datum _____

Mitteilung des zuständigen Reichsausschusses für die Angelegenheiten der Juden (Bspw. die nicht jüdischen Angehörigen der Anstalt sind zu verzeichnen)

*) Deutschen oder ausverwandten Blutes (brauschlägig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling).

Meldebogen

1941 nahm die hessische Vernichtungsanstalt Hadamar ihren Betrieb auf. Das „Jubiläum“ der 10.000. Leiche wurde mit einer Flasche Bier für jeden Mitarbeiter „gefeiert“.

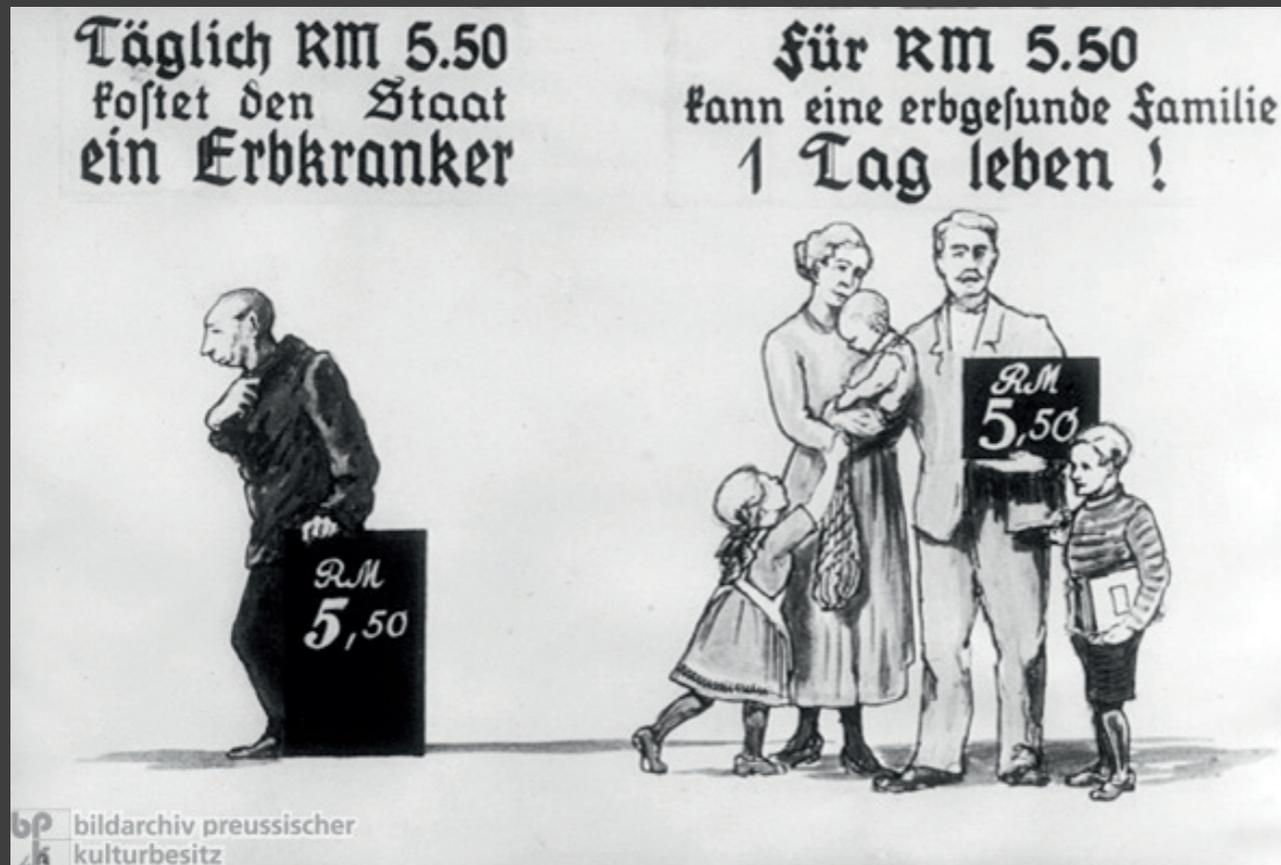
Zur Verschleierung der Aufgaben der „Aktion T 4“ war eine Vielzahl von Tarnorganisationen gegründet worden. Eine davon war die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (Gekrat), die mit ihren grauen Bussen auch im Philippshospital vorfuhr, um die selektierten Menschen über die Zwischenanstalten nach Hadamar zu bringen. Mit der Einrichtung der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten waren dagegen rein ökonomische Zwecke verbunden. Systematisch eignete man sich Nachlässe an und erschlich sich durch gefälschte Kostenabrechnungen Pflegegelder. Den Angehörigen und Kostenträgern gegenüber wurde ein späteres Sterbedatum angegeben, bei nichtjüdischen Patienten waren dies in der Regel ein bis drei Wochen. Bei jüdischen Patienten wurden Pflegegelder für mehrere Monate angeblichen Anstaltsaufenthalts eingefordert.

Während der „Aktion T 4“ wurden die Opfer über reichsweit verschickte Meldebögen erfasst und von speziellen Gutachtern selektiert. Bereits Ende 1939 wurden die ersten Meldebögen an alle Direktoren der Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich verschickt.

Todesurteil per Meldebogen

1939 wurden die Direktoren aller Heil- und Pflegeanstalten aufgefordert, Patienten zu melden, die u.a. an

- Schizophrenie, Epilepsie oder senilen Erkrankungen litten,
- seit mindestens fünf Jahren dauernd in einer Anstalt lebten,
- nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ waren.
- Zudem waren alle jüdischen Anstaltspatienten zu melden.



Vergleich der täglichen Lebenshaltungskosten für einen „Erbkranken“ und für eine „erbgesunde“ Familie, um 1935 (aus der Dia-Serie „Blut und Boden“).

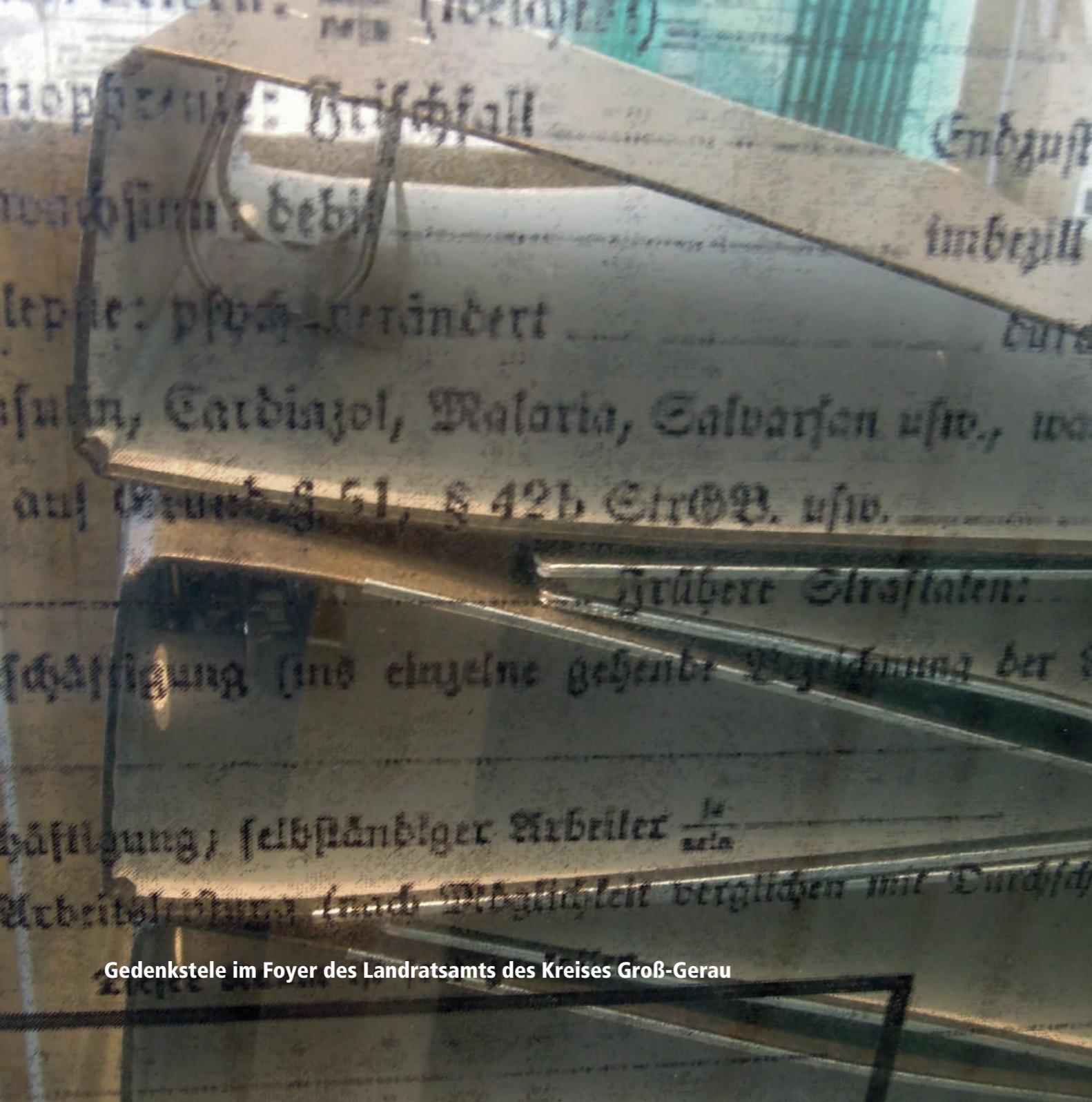
Die ausgefüllten Meldebögen wurden in der Zentrale in Berlin fotokopiert und in Paketen zu 100 bis 300 Stück an je drei verschiedene Gutachter versandt. Diese entschieden mit einem roten Pluszeichen oder einem blauen Minuszeichen über Leben und Tod. Die endgültige Entscheidung traf ein Obergutachter. Daraufhin wurden Transportlisten erstellt und den jeweiligen Anstalten übermittelt.

Beim ersten Todestransport aus dem Philippshospital am 1. Februar 1941 wurden 29 jüdische Patienten allein aufgrund ihrer jüdischen Herkunft nach Heppenheim verlegt. Von dort wurden sie nach Hadamar gebracht und ermordet.

Ursprünglich waren auf der Transportliste nach Heppenheim 30 jüdische Patienten eingetragen, darunter auch der junge Epileptiker Werner Rosenthal. Sein Vater hatte von der Verlegung erfahren und holte seinen Sohn noch am Vormittag des 1. Februar aus Goddelau ab. 1942 wurde die in Mainz lebende Familie in den Gaskammern von Treblinka ermordet.

Im August 1941 wurde die „Aktion T 4“ auch im Philippshospital eingestellt.

1942 kam es reichsweit zur Wiederaufnahme der Morde. Die Patienten wurden nicht mehr durch externe Gutachter selektiert. Vielmehr waren es nun die Ärzte in den Anstalten selbst, die Transport und Ermordung veranlassten. Aus dem Philippshospital wurden bis 1945 mehrere hundert Patienten nach Hadamar verbracht. Unter den Opfern waren auch an Tuberkulose erkrankte Zwangsarbeiter, die im Philippshospital aufgenommen werden mussten, bevor sie in ihre Heimatländer abgeschoben wurden. Da sich ab dem Sommer 1944 die Rückführung der Zwangsarbeiter als zu aufwändig erwies, fielen auch diese Menschen der „Euthanasie“ zum Opfer. Sie starben in der Gasmordanstalt Hadamar.



Gedenkstele im Foyer des Landratsamts des Kreises Groß-Gerau

In den letzten 15 Kriegsmonaten ist außerdem eine deutliche Steigerung der Sterbefälle in der Klinik zu verzeichnen. Bis zum Kriegsende starben mehr als 2.300 vor allem ältere Menschen im Philippshospital. Inwieweit diese extrem hohen Sterbezahlen zwischen 1942 und 1945 auf aktive Tötungen, systematische Vernachlässigung oder die auch im Philippshospital kriegsbedingte Mangelversorgung hinweisen, ist bis heute nicht ausreichend untersucht.

In Zeugenaussagen nach Kriegsende heißt es, dass möglicherweise während des Krieges, insbesondere seit 1942, aufgrund höherer Weisung gewissen Insassengruppen im Philippshospital über das kriegsbedingte Ausmaß hinaus Nahrungsmittel vorenthalten wurden oder ihnen nur eine bestimmte zum Leben nicht ausreichende Kost verabreicht wurde, um sie beschleunigt dem Tode zuzuführen...

Das Philippshospital war während des Krieges dauerhaft überbelegt. Aufgrund seiner Lage im ländlichen, vom Luftkrieg weitgehend verschont gebliebenen Gebiet, wurde es zur Aufnahmeanstalt für evakuierte Altenheime und Pflegeeinrichtungen aus den urbanen Zentren, wie auch zum Ausweichkrankenhaus für die Kliniken der stark zerstörten Städte Darmstadt und Frankfurt. Zeitweilig diente es als Lazarett.

Nach dem Ende des NS-Regimes sank die Todesrate im Philippshospital drastisch. Patienten wurden zurückverlegt und die Anstalten in der Umgebung nahmen ihren Betrieb wieder auf.

Das Philippshospital in Riedstadt-Goddelau war wie zahlreiche andere Heil-, Pflege- und Krankenanstalten aktiv an der Umsetzung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik beteiligt. Die Ermordung von Kranken und Behinderten war dabei nicht das Werk unzurechnungsfähiger Einzelner, sondern wurde von führenden deutschen Psychiatern wissenschaftlich vorbereitet und ausdrücklich begrüßt. Dementsprechend



NS-Propagandaplakat, um 1938. Original im Deutschen Historischen Museum.

gab es seitens der deutschen Ärzteschaft so gut wie keinen Widerstand (Isidor J. Kaminer). Die Verantwortlichen im Kreis Groß-Gerau und im Philipppshospital waren gleichermaßen an der Umsetzung des Mordprogramms beteiligt.

Nachwort

Hinter allem Handeln stehen Menschen. Dies gilt auch für die Zeit des Nationalsozialismus. Für die Organisation und Durchführung der Massenmorde musste ein großer Verwaltungsapparat geschaffen werden, der mit für die damalige Zeit neuesten und modernsten bürokratischen Methoden arbeitete.

Arbeitsteiliges Handeln entpersonalisierte den Massenmord. So gab es in der Berliner Zentrale sechs Abteilungen, in denen zeitweilig bis zu 100 Mitarbeiter beschäftigt waren. Verwaltungsvorgänge wurden in kleinste Einheiten aufgelöst, die Angestellten immer nur mit einem Bruchstück bürokratischen Handelns betraut.

Die Versachlichung der Sprache diente dabei nicht nur der Geheimhaltung der Vorgänge, sie ermöglichte auch eine größere Distanz der Beteiligten: Begriffe wie „Erledigung“, „Desinfektion“ und „Beurkundung“, degradierten die Patienten zu Gegenständen und ließen ihre Ermordung als einen Verwaltungsakt erscheinen.

Je weiter entfernt der Einzelne vom Ort des Geschehens war, desto distanzierter und freier von Verantwortung konnte er sich fühlen. Der einzelne Mensch konnte hinter den Strukturen verborgen bleiben, konnte aber, wenn er wollte, durchaus den Zusammenhang erkennen.

Nur ein geringer Teil der Mediziner, Anstaltsmitarbeiter, Verwaltungsangestellten und anderen Mitwirkenden, die an den „Euthanasie“-Morden beteiligt waren, wurden nach 1945 strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und verurteilt.



Das „Denkmal der Grauen Busse“ von Horst Hoheisel und Andreas Knitz (2006 Betonguss), hier am Standort Tiergartenstraße 4 in Berlin (vom 18.01.2008 bis 18.01.2009): Das mobile Denkmal erinnert an die „Euthanasie“-Morde und markiert temporär die Orte der Verwaltung und Vernichtung der „Aktion T4“ in den Jahren 1940/1941.

Inhalt

Vorbemerkung	Seite 3
„Euthanasie“ im Nationalsozialismus.....	Seite 5
Das Philippshospital in Riedstadt und die nationalsozialistischen Krankenmorde	Seite 9
Nachwort	Seite 17

Impressum

Auflage:	1.000 Stück
Text und Redaktion:	Heidmarie Seidl, Historikerin
Fotos:	Umschlagseiten: Inschrift des „Denkmals der Grauen Busse“, Horst Hoheisel u. Andreas Knitz Innenseiten: Horst Hoheisel
Gestaltung:	Stephanie Manzke · Kelsterbach
Herausgeber:	Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Kreisvolkshochschule Hauptstraße 1 (Schloss Dornberg) 64521 Groß-Gerau
Druck:	viaprinto-Druckerei
Copyright:	Kreisvolkshochschule Groß-Gerau, 2013

WOHIN BRINGT IHR UNS? 1940/1941